



Hauke Behrendt / Wulf Loh /
Tobias Matzner / Catrin Misselhorn (Hg.)

Privatsphäre 4.0

Eine Neuverortung des Privaten
im Zeitalter der Digitalisierung



J.B. METZLER

Privatsphäre 4.0

Hauke Behrendt · Wulf Loh · Tobias Matzner ·
Catrin Misselhorn
(Hrsg.)

Privatsphäre 4.0

Eine Neuverortung des Privaten im
Zeitalter der Digitalisierung



J.B. METZLER

Hrsg.

Hauke Behrendt
Institut für Philosophie
Universität Stuttgart
Stuttgart, Deutschland

Wulf Loh
Internationales Zentrum
für Ethik in den Wissenschaften
Eberhard Karls Universität
Tübingen, Deutschland

Tobias Matzner
Institut für Medienwissenschaften
Universität Paderborn
Paderborn, Deutschland

Catrin Misselhorn
Philosophisches Seminar
Georg-August-Universität
Göttingen, Deutschland

ISBN 978-3-476-04859-2

ISBN 978-3-476-04860-8 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-476-04860-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

J.B. Metzler

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandgestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart (Foto: Ennio Dybeli/unsplash)

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Neuverortungen des Privaten	1
Hauke Behrendt, Wulf Loh, Tobias Matzner und Catrin Misselhorn	
Theoretische Grundlagen: Was ist Privatheit?	
Teilhabebeschränkungen und Erfahrungsspielräume: eine negative Akteur-Netzwerk-Theorie der Privatheit	13
Carsten Ochs	
Sozialontologische Bedingungen von Privatheit	33
Wulf Loh	
Mediale und soziale Bedingtheit der Subjekte des Privaten – ein Versuch mit Hannah Arendt	55
Tobias Matzner	
Intercultural Privacy: A Nordic Perspective	73
Charles Melvin Ess	
Normative Implikationen: Der Wert des Privaten für den Einzelnen und die Gesellschaft	
Post-Privacy oder der Verlust der Informationskontrolle	91
Thilo Hagendorff	
On the Individual, Social, and Political Value of Privacy	107
Dorota Mokrosinska	
Privatheitsrechte und politische Öffentlichkeit	123
Titus Stahl	
Macht in den Kapillaren des Alltäglichen. Bausteine einer Sozialkritik des Privaten	141
Sandra Seubert	

Anwendungsszenarien: Privatheit in der digitalen Gesellschaft**Rechtswissenschaftliche Perspektiven auf Privatheit 155**

Johannes Eichenhofer

„Privatheit 4.0“ im Spiegel von Recht und künstlicher Intelligenz.**Das Recht als (Re)aktion und der *status activus technicus* 177**

Christian Djeffal

Ambivalente Anonymität. Demokratische Debatten im Online-Kommentar? 199

Eva Weber-Guskar

Big Data und Privatheit – eine prozesssoziologische Perspektive 213

Jan-Felix Schrape

Computerspiele und Privatheit 231

Sebastian Ostritsch

Autorenverzeichnis

Hauke Behrendt, Dr., ist Akademischer Rat am Lehrstuhl für Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie an der Universität Stuttgart. Seine Forschungsinteressen sind Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Angewandte Ethik und Metaethik.

Christian Djeffal ist Professor für Law, Science, and Technology an der TU München. Er beschäftigt sich mit dem Wechselverhältnis von Recht, Technik und Gesellschaft. Dieses betrachtet er aus rechtstheoretischer, verfassungsrechtlicher, Standardisierungs- und Regulierungsperspektive. Schwerpunktmäßig setzt er sich mit neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz oder dem Internet der Dinge auseinander und betrachtet diese u. a. aus der Perspektive von Datenschutz und IT-Sicherheit.

Johannes Eichenhofer, Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld sowie in dem von der VW-Stiftung geförderten interdisziplinären Drittmittelprojekt „Strukturwandel des Privaten“. Seine Forschungsschwerpunkte sind Grund- und Menschenrechtsschutz, Privatheits- und Datenschutzrecht, Migrations- und Integrationsrecht.

Charles Melvin Ess ist Professor am Institut für Medien und Kommunikation der Universität Oslo (Norwegen). Er forscht, veröffentlicht und lehrt an der Schnittstelle von Philosophie, Computertechnologien, angewandter Ethik, vergleichender Philosophie und Religion und Medienwissenschaft, mit besonderem Fokus auf Forschungsethik, Digitale Religion und Tugendethik in Medien und Kommunikation, insbesondere soziale Roboter.

Thilo Hagendorff, Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Medien- und Technikethik.

Wulf Loh hat Philosophie, Politikwissenschaft und Völker- und Europarecht in Heidelberg, Bologna und Berlin studiert. Danach trat er ein Promotionsstipendium am Graduiertenkolleg „Verfassung jenseits des Staates“ an und promovierte er sich mit einer Arbeit zu einer immanenten Legitimationsstrategie des Völkerrechts, in der er Axel Honneths normative Rekonstruktion auf das Völkerrecht überträgt. Seit 2012 ist Wulf Loh wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der

Universität Stuttgart. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Praxistheorie, der internationalen politischen Theorie, der Philosophie der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts, Theorien der Öffentlichkeit und Privatheit, sowie Fragen der Mensch-Maschine-Interaktion, besonders in Bezug auf autonome Fahrassistenzsysteme.

Tobias Matzner ist Professor für „Medien, Algorithmen und Gesellschaft“ an der Universität Paderborn. Nach dem Studium der Informatik in Karlsruhe und Rom sowie der Philosophie in Karlsruhe und Berlin promoviert Tobias Matzner an der Universität Karlsruhe (heute KIT) zur Verschränkung von Epistemologie, Ethik und Politik. Nach der Promotion forscht er am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen vor allem zu Fragen der Automatisierung von Sicherheitstechnologien, der künstlichen Intelligenz, sowie zur Begründung des Wertes von Privatheit unter Bedingungen der Digitalität. Die Arbeit an diesen Themenbereichen setzt er als Feodor-Lynen Stipendiat an der New School for Social Research in New York fort. 2017 erfolgt der Ruf auf die Professur in Paderborn. Die Forschungsschwerpunkte von Tobias Matzner sind ethische und soziale Perspektiven auf Informationstechnologie und Algorithmen, Mensch-Technik-Verhältnisse und ethische Fragen der „Digital Humanities“.

Catrin Misselhorn ist Professorin für Philosophie an der Georg-August Universität Göttingen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Technikphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Philosophie des Geistes, der Sprache und der Kultur.

Dorota Mokrosinska, Dr., ist University Lecturer am Institut für Philosophie der Universität Leiden (Niederlande). Sie ist Preisträgerin eines vom Europäischen Forschungsrat vergebenen ERC Starting Grants und Leiterin des ERC StG-Projekts „Demokratische Geheimhaltung: Eine philosophische Studie über die Rolle der Geheimhaltung bei der demokratischen Regierungsführung“. Von 2019–2020 ist sie außerdem Rockefeller Visiting Fellow in Princeton. Ihre Forschungsinteressen sind Demokratische Theorie, Geheimhaltung und Transparenz in der demokratischen Politik, Politische Legitimität, Politischer Gehorsam sowie Privatheit.

Carsten Ochs, Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Soziologische Theorie der Universität Kassel, wo er für das vom BMBF geförderte Projekt „Forum Privatheit“ arbeitet. Er interessiert sich v. a. für die soziokulturellen Voraussetzungen und Folgen der Digitalisierung, die er seit mehr als 15 Jahren mit den Mitteln der Anthropologie, Soziologie und *science and technology studies* erforscht. Arbeitsschwerpunkte bilden in diesem Rahmen neben Privatheitsfragen u. a. digitale Subjektivierung und die Funktionsweise von Datenökonomien.

Sebastian Ostritsch, Dr. (Promotion 2014 an der Universität Bonn), ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am philosophischen Institut der Universität Stuttgart. Dort forscht er im Rahmen eines eigenen DFG-Projekts zur Philosophie und Ethik der Computerspiele. Seine weiteren Forschungsinteressen liegen im Bereich der klassischen deutschen Philosophie (insbesondere bei Hegel) sowie der philosophischen Auseinandersetzung mit Zeit und Ewigkeit.

Jan-Felix Schrape, PD Dr., ist akademischer Mitarbeiter des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart und vertritt derzeit den Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Hohenheim. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Technik-, Wirtschafts- und Organisationssoziologie sowie in der soziologischen Theorie.

Sandra Seubert ist Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Theorie an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. sowie Goethe Fellow am Forschungskolleg Humanwissenschaften. Ihre Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Moderne politische Theorie, insbes. Demokratietheorie und Theorien politischer Bürgerschaft, Demokratische Repräsentation, Transnationalisierung der Demokratie, Politische Ideengeschichte, Politische Theorie der Privatheit und der Gender- und Feministischen Theorie.

Titus Stahl ist Assistant Professor an der philosophischen Fakultät der Universität Groningen (Niederlande). Er forscht zu kritischer Theorie, politischer Theorie und ihrer Geschichte, sowie zu Sozialontologie, Privatheit und Hoffnung. Seine Dissertation „Immanente Kritik“ (2013) erscheint 2020 in englischer Übersetzung.

Eva Weber-Guskar, PD Dr., ist Philosophin mit Forschungsschwerpunkten in der Ethik, Philosophie der Emotionen und Sozialphilosophie. Nach Vertretungsprofessuren in Berlin, Zürich und Erlangen, hat sie zurzeit eine Gastprofessur für Philosophie an der Humboldt Universität zu Berlin.



Einleitung: Neuverortungen des Privaten

Hauke Behrendt, Wulf Loh, Tobias Matzner und Catrin Misselhorn

Eine Neuverortung des Privaten, wie im Titel dieses Bands angekündigt – was hat es damit auf sich? Wer oder was sind die treibenden Kräfte hinter dieser Entwicklung? Warum ist sie notwendig oder zumindest sinnvoll? Was steht dabei auf dem Spiel? Aufgeworfen werden Fragen wie diese durch eine aktuelle Entwicklung, die im Begriff ist, unsere Lebensumstände fundamental zu verändern: die Digitalisierung. Die Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnik und die ebenso effiziente wie globale Vernetzung der Welt durch digitale Medien bringen viele althergebrachte Ansichten, Praktiken, Technologien und Regulierungen rund um Privatheit¹ ins Wanken. Damit setzt sich eine lange

¹Das Wort ‚Privatheit‘ ist ein aus dem Englischen ‚Privacy‘ abgeleiteter Neologismus. Näher an der deutschen Alltagssprache wäre der Ausdruck ‚Privatsphäre‘. Wir sprechen hier und im Folgenden dennoch meist von ‚Privatheit‘, weil ‚Privatsphäre‘ stark auf einen geschützten Ort rekurriert, wohingegen das Private in seiner gesamten Bedeutungsbreite daneben auch dezisionale und informationelle Bereiche umfasst, für die die Ortsmetapher unpassend ist.

H. Behrendt (✉)

Institut für Philosophie, Universität Stuttgart, Stuttgart, Deutschland

E-Mail: hauke.behrendt@philo.uni-stuttgart.de

W. Loh

Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Eberhard Karls Universität, Tübingen, Deutschland

E-Mail: wulf.loh@izew.uni-tuebingen.de

T. Matzner

Institut für Medienwissenschaften, Universität Paderborn, Paderborn, Deutschland

E-Mail: tobias.matzner@uni-paderborn.de

C. Misselhorn

Lehrstuhl für Philosophie mit Schwerpunkt Theoretische Philosophie,

Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland

E-Mail: catrin.misselhorn@uni-goettingen.de

Geschichte der Wechselbeziehungen zwischen technologischen und sozialen Entwicklungen auf der einen und Formen des Privaten auf der anderen Seite fort.

Das Private in seiner bis heute vorherrschenden Form entsteht mit der bürgerlichen Gesellschaft in Westeuropa. Zwar finden sich auch in antiken und feudalen Gesellschaften soziale Normen, die die Sichtbarkeit bestimmter Personen und Tätigkeiten, den Zugang zu Räumen und dergleichen mehr regulieren, die man als frühe Formen des Privaten diskutieren kann (Arendt 2015; Gerhardt 2012). Privatheit in ihrer heutigen Bedeutung als subjektives Recht und individueller Wert, auf deren Neuverortung sich der vorliegende Band konzentriert, hängt aber aufs Engste mit Vorstellungen autonomer Subjekte und bürgerlicher Gesellschaftsformen zusammen, die in komplexen kulturellen, sozialen und politischen Wechselbeziehungen im 18. Jahrhundert entstehen.

Die Lebens- und Arbeitsweise der aufgeklärt-bürgerlichen Gesellschaftsschicht hatte begonnen, sich merklich von der traditionellen zu lösen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebten die Menschen noch in einer integrierten Sozialform des „ganzen Hauses“. Neben dem Hauselternpaar, den Kindern und möglichen Verwandten wohnten auch verwandtschaftlich nicht gebundene Personen mit im Haus. Je nach gesellschaftlichem Milieu waren das etwa das Gesinde, die Lehrlinge oder Gesellen. Man lebte buchstäblich zusammen unter einem Dach, arbeitete, aß und feierte gemeinsam. Für das Auskommen waren alle Mitglieder des Hauses in den Arbeitsbetrieb integriert. Ein halbes Jahrhundert später war für das neue Bürgertum an Stelle des Hauses die „Familie“ getreten, die nun nur noch das Elternpaar und ihre Kinder umfasste. Ehefrau und Kinder nahmen jetzt nicht mehr direkt an der Ökonomie des gemeinsamen Haushalts teil, da die neuen Berufe des Bürgertums, wie Universitätsprofessoren, Gymnasiallehrer oder Verwaltungsbeamte, zunehmend außer Haus ausgeübt wurden. Die Familie wurde so eine private Sphäre sozialer Interaktion außerhalb der Erwerbstätigkeit (Schwab 1975).

Die Vorstellung von spezifisch privaten Plätzen in der Gesellschaft ist dabei nicht allein sozio-ökonomischen Veränderungsprozessen geschuldet. Die Herausbildung der modernen Privatheitsidee ist ebenso mit den materiell-technischen Entwicklungen der frühen bürgerlichen Gesellschaften verbunden. David Vincent (2016) betont in seiner Geschichte des Privaten u. a. die Rolle der Architektur. Bürgerliche Häuser bekommen eine neue innere Ordnung gegenüber den vorher viel dynamischer genutzten Räumen, in denen die Werkstatt abends noch zum Schlafzimmer umgebaut wurde. Erst die feste funktionale Zuordnung von Räumen und die örtliche Trennung von Arbeit und Familie erlaubten dabei die Unterteilung in private und öffentliche Bereiche. Solche Unterteilungen waren vorher Adel und Klerus vorbehalten, resultieren hier aber nicht aus einem individuellen Recht auf Privatheit, sondern gehörten den Hierarchien und Protokollen des Feudalismus an. Ein bekanntes Beispiel ist das „Lever“, das rituelle morgendliche Aufstehen eines Adligen, zu dem nur hochprivilegierte Mitglieder des Hofes zugelassen wurden und das damit der Verhandlung von Status aber auch politischen Interessen diente (Elias 2003).

Im Kontext der bürgerlichen Gesellschaft trägt die sachliche Trennung von Räumen dagegen zur Entstehung einer privaten häuslichen Intimsphäre bei. Aufgrund ihrer neuen Lebensumstände verspürte die schnell wachsende Gesellschaftsschicht des Bürgertums den starken Wunsch, sich von Adel und Unterschichten

abzugrenzen. So entsprach das neue Leitbild der bürgerlichen Kernfamilie, wie es die Aufklärungsliteratur popularisierte, den Unterscheidungswünschen des gebildeten Bürgertums. Die neue räumliche wie sachliche Sphärentrennung wurde so auch schnell in literarischen Texten und anderen Darstellungsformen von Sitte und Anstand aufgegriffen und verbreitet (Bauer 2016).

Eine weitere technisch-materielle Innovation der Zeit war die zunehmend verbreitete und bezahlbare Post, insbesondere die englische „Penny Post“. Sie ermöglichte es, dass sich das Schreiben von Briefen als feste soziale Praxis etablieren konnte, was wiederum andere kulturelle Entwicklungen bedingte. Das Briefgeheimnis kann hier als eine frühe Form des Privaten gelten (Vincent 2016). Um das innere Gefühlsleben aber überhaupt schriftlich ausdrücken zu können, bedarf es darüber hinaus auch besonderer sprachlicher Ausdrucksformen sowie geeigneter Orte zum Schreiben, die entsprechend ruhig und geschützt sein müssen. Als verwandte Praxis verbreitete sich das Tagebuch. Diese literarische Form, sich seine eigenen Gedanken und Tätigkeiten auf Papier verschriftlicht „gegenüberzustellen“, war ein wichtiger Faktor für die Entstehung der Vorstellung eines selbst-reflektierenden Subjekts, das sein Leben autonom, das heißt nach selbst gesetzten Zielen und aus eigenen Gründen lebt (Ruchatz 2003; Rössler 2017).

Gleiches gilt auch für die Öffentlichkeit, die weder historisch noch begrifflich vom Privaten zu trennen ist: Ohne Öffentliches müsste auch das Private nicht geschützt werden. Auch die moderne Öffentlichkeit entsteht erst auf dem Nährboden technologischer Innovationen, wie Druckverfahren und der effizienten Distribution von Nachrichten entlang von Handelsrouten (Habermas 2015). Durch Setzmaschinen, Fernschreiber und andere Voraussetzungen industrieller Medienproduktion entwickelt sich diese später zur massenmedialen Öffentlichkeit weiter. Als solche fordert sie private Bereiche immer stärker heraus. Der in nahezu jeder Abhandlung zum Privaten zitierte Aufsatz von Warren und Brandeis (1890), „The Right to Privacy“, reflektiert diese Macht der Massenmedien, die aufgrund der damals neuesten technischen Erfindung – den Fotoapparat – als regelrechte Bedrohung der Privatsphäre wahrgenommen werden:

„Instantaneous photographs and newspaper enterprises have invaded the sacred precincts of private and domestic life; and numerous mechanical devices threaten to make good the prediction that ‚what is whispered in the closet shall be proclaimed from the house-tops‘“ (Warren/Brandeis 1890, 193).

Wenn nun also digitale Informations- und Kommunikationstechnologien und hochgradig vernetzte Medien Anlass zur Neuverortung des Privaten geben, muss dies nicht unbedingt als Zeichen einer Krise gedeutet werden, sondern setzt zunächst einmal nur die enge Wechselbeziehung zwischen Privatheit und gesellschaftlichen Entwicklungen fort. Detailliert zeigt Felix Schrape in seinem Beitrag in diesem Band wie „die Grenze zwischen ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ [...] mit jeder als neu wahrgenommenen Medientechnik sowie den damit einhergehenden Erwartungsdiskursen neu austariert, spezifiziert und für das Individuum in seiner alltagspraktischen Erfahrungswelt reaktualisiert“ wird.

Heute gibt es gleich eine ganze Reihe von technischen Neuheiten: Mit der Entwicklung und flächendeckenden Vernetzung künstlicher Intelligenz ist der Grundstein eines tiefgreifenden Wandels gelegt. Neu an der digitalen Transformation

der Gegenwart ist hierbei die immer umfassendere Vernetzung der verschiedenen Endgeräte, die mit komplexen Algorithmen betrieben werden. So manifestiert sich die Digitalisierung der Welt heute in einer breiten Verfügbarkeit relativ günstiger Informations- und Kommunikationstechnologien, die ganz grundlegend vernetzt sind. Sogenannte „smart technology“, wie Smartphones oder Tablets, die längst einen festen Platz in Haushalten und Fabrikhallen haben, sind ohne Vernetzung geradezu nutzlos. Das Netzwerk, die umfassende Vernetzung vormals getrennter Welten, ist daher das wohl entscheidende Merkmal der Digitalisierung, wie wir sie heute erleben. Mit diesen vernetzten Endgeräten werden auch die von ihnen erzeugten und gesammelten Daten selbst mobil. Bestehende Einschränkungen und Hindernisse für die menschliche Wahrnehmung oder das menschliche Handeln müssen neu konfiguriert werden.

Damit verändert sich auch der zentrale Gegenstand zeitgenössischer Privatheitstheorien. Ging es hier bisher, ganz besonders auch im Datenschutz, primär um Informationen über Personen, werden heute immer mehr Informationen über Kommunikation und Distribution relevant. Das heißt: inhärent relationale Daten betreten die Bildfläche, welche mit individualistischen Theorien nicht mehr unverändert zu greifen sind. Verstärkt wird das Problem durch neue Formen der Datenverarbeitung. Lange galten hier die Datenbank und ihre effiziente Abfrage als zentrales Paradigma. Datenbanken speichern ganz bestimmte, nachvollziehbare Informationen in eigens dafür gemachten Strukturen, welche diese verlässlich und nachhaltig zur Verfügung stellen. Heute nutzt künstliche Intelligenz, insbesondere Mustererkennungsverfahren und andere Formen des „Data Mining“, Daten als heterogene Ansammlung von Ressourcen, aus denen bei jeder Anfrage neue Muster, Relationen und statistische Zusammenhänge extrahiert werden. Informationen und ihre Bedeutung werden damit noch stärker kontextabhängig und dynamisch, exakte Beschreibungen weichen statistischen Einschätzungen und Prognosen (Amoore 2013). Gleichzeitig geht der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz und dessen bevorstehende Ausweitung, etwa für selbstfahrende Autos, mit einem enormen Bedürfnis an Daten einher.

Auf sozio-ökonomischer Ebene bringt die Digitalisierung aktuell eine enorme Zentralisierung des ursprünglich pluralistisch gedachten Internets mit sich. Die großen Technologiefirmen in den USA und China haben in Bezug auf technische wie finanzielle Möglichkeiten längst viele andere Staaten hinter sich gelassen. Damit entstehen weitere Herausforderungen für Privatheitstheorien, die traditionell mit dem Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen befasst waren. Nun treten hier auch Unternehmen als zentrale Akteure hinzu. Aber auch einzelne Privatpersonen erreichen durch die billige Digitaltechnik mit umfassenden Sensoren sowie partizipativen Medien wie Twitter oder Instagram potenziell ein enormes Publikum, sodass auch sie als Herausforderung des Privaten in neuen Formen auftreten. Staaten, die in der Nachfolge von 9/11 und globalen Migrationsbewegungen umfassende Sicherheits- und Überwachungsstrukturen aufgebaut haben, stellen ebenfalls eine zentrale Herausforderung des Privaten dar.

Natürlich bleibt dieser tiefgreifende Wandel nicht unwidersprochen. Genauso relevant wie die mediale und technische Entwicklung (und höchstens analytisch davon zu trennen) sind soziale Veränderungsprozesse und insbesondere politischer

Aktivismus, die auf eine Neuverortung des Privaten drängen. Privatheit ist so nicht nur ein Strukturmerkmal, das den Alltag seit dem Ende der höfischen Gesellschaft entscheidend prägt, sondern war stets auch ein zentraler Wert auf den man sich immer wieder affirmativ und fordernd bezog. Seit der Aufklärung waren die politischen und zivilen Bürgerrechte mit ihrem Grundwert individueller Autonomie – und davon abgeleitet plurale Öffentlichkeiten und private Sphären – universell gedacht, aber in der Praxis höchst exkludierend oder diskriminierend (MacKinnon 1989; Pateman 1989; Friedman 2003). Emanzipatorische Bewegungen, die für einen allgemeinen Zugang zu diesen Rechten eintreten, fechten somit auch immer Kämpfe für ein Recht auf Privatheit aus. Virginia Woolfs feministischer Klassiker *A Room of One's Own* greift eindrücklich die Ungleichverteilung von Privaträumen zwischen Männern und Frauen an (Woolf 2000). Dabei geht es ihr nicht nur um ein Gut, das ungleich verteilt ist. Auch die soziale Struktur „innerhalb“ des Privaten müsse sich ändern.

So war das Private für Frauen, Hausangestellte und andere Personengruppen, die nicht selbstbestimmt über sich verfügen konnten, sondern im Privaten Machtbeziehungen unterworfen waren, ein Raum voller Einschränkungen statt eine Bedingung für Autonomie. In den Kolonien und den Befreiungsbewegungen von Sklaven ging es zentral um ein Recht auf Privateigentum. Wie sehr dabei auch das Recht auf Besitz am eigenen Leben eine Rolle spielt, wurde erst später kritisch herausgearbeitet (Bhandar 2014). Im 20. Jahrhundert hat der Einsatz für die Legalisierung der Abtreibung in den USA zu einer folgenreichen rechtlichen Innovation des Privaten geführt. Um sich als Staat nicht für oder gegen Abtreibung auszusprechen, wurde zunächst ein vertieftes Recht auf private Entscheidungen eingeführt, und dann Abtreibung zu einer solchen Privatsache erklärt (Cohen 2004). Auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in Deutschland einen Teil der rechtlich garantierten informationellen Privatheit ausmacht, entstand im Kontext vehementer Proteste anlässlich der Volkszählung 1983.

Dieser enge Zusammenhang zwischen liberalen Grundwerten und Privatheit hat nicht nur zu Forderungen nach mehr oder gleicher Privatsphäre geführt. Immer wieder wurde das Private selbst problematisiert und kritisiert. Wie schon deutlich wurde, schlägt im Privaten die Möglichkeit des geschützten Rückzugs leicht in eine aufgezwungene Unsichtbarkeit und gesellschaftliche Marginalisierung um. So entwickelte sich im Verhältnis von aufklärerischer Geschlechterdifferenzierung und bürgerlich-ökonomischer Umgebung ein neues, bürgerliches Rollen- und Familienverständnis heraus. Hier besaßen Frauen zwar innerhalb des privaten Bereichs, der Familie, ein exklusives Wirkungsfeld, ihre sozialen, bürgerlichen und politischen Rechte waren aber nicht anerkannt. Mehr noch: Dieser Platz wurde von der Gesellschaft zugewiesen.

Der feministische Slogan „Das Private ist politisch“ richtet sich somit gegen Vorstellungen des Privaten als eines Ortes, der von sozialen und rechtlichen Auseinandersetzungen um Gleichheit, Anerkennung und Macht freigehalten wird. Erzwungene Outings als aggressive Strategie des homosexuellen Aktivismus oder die provokanten Aktionen von ACT UP machen deutlich, wie sehr die Wahrnehmung (bzw. mangelnde Wahrnehmung) sozialer Fragen als vermeintlich privater Probleme der

Emanzipation entgegensteht. Privatheit wurde somit nicht nur erweitert, gesichert und mehr Menschen zugänglich gemacht, sondern auch in all seinen Ambivalenzen als de-politisierend und exkludierend an den Pranger emanzipatorischer Kritik gestellt.

Nun wäre es jedoch zu kurz gegriffen, die Entwicklungsgeschichte der Privatheitstheorien als reine Reaktion auf technische oder soziale Veränderungen zu verstehen. Privatheit wurde früh von der politischen Theorie als relevanter Wert erkannt und innerhalb der Theoriebildung weiterentwickelt. Hier haben auch immer wieder theoretische Innovationen in anderen Feldern das Nachdenken über Privatheit inspiriert. Als Recht auf Privateigentum betritt das Private wirkmächtig den Raum der politischen Theorie und ist fortan ein wichtiges Element in der Aushandlung zwischen individuellen und sozialen Ansprüchen. Verwandt mit dem Privateigentum als „Haus und Hof“, aber in der normativen Tragweite schon deutlich erweitert, sichert der Anspruch auf Privatheit die Kleinfamilie als zentrale Instanz der bürgerlichen Gesellschaft, in der relevante Entscheidungen über Erziehung, Bildung, wirtschaftliche Aktivitäten etc. geführt werden, die nun als „Privatsache“ gelten.

Die Idee eines autonomen Individuums ist also auch theoretisch aufs Engste mit dem Konzept des Privaten verbunden. So gilt Privatheit bis heute den meisten Theorien als instrumenteller Wert, der in seiner Funktion für Autonomie begründet liegt (Rössler 2001). Auch wenn sich diese Verbindung grundsätzlich als sehr stabil erweist, führen hier theoretische Entwicklungen zu relevanten Innovationen. Warren und Brandeis (1890) definierten Privatheit noch im Licht des starken Individualismus der angelsächsischen liberalen Tradition als „right to be let alone“. Im Laufe des 20. Jahrhunderts werden Individuum und seine Autonomie stärker sozial kontextualisiert. Ein prominentes Beispiel ist die Intervention von James Rachels, der den Wert des Privaten an die Möglichkeit, selbstbestimmt soziale Beziehungen zu pflegen, bindet. Denn diese Beziehungen seien ganz grundsätzlich dadurch bestimmt, wem wir in welcher Form Zugang zu unserem Privatleben böten (Rachels 1975). Jeffrey Reiman kritisiert dies als eine zu „marktförmige“ Konzeption des Privaten. Unter dem Eindruck des symbolischen Interaktionismus George Herbert Meads deutet er Privatheit vielmehr als „Ritual“, mit dem vergesellschaftete Individuen Selbstwertgefühl und das Recht auf Selbstbestimmung erwürben (Reiman 1976). Für beide bleibt Selbstbestimmung also durchaus zentral, diese wird im Lichte sozialtheoretischer und philosophischer Entwicklungen aber neu verortet.

Diese Debatten sind auch für die theoretische Neuausrichtung mit Blick auf aktuelle Digitalisierungsphänomene wichtig. Marwick und boyd übertragen Goffmans Sozialtheorie auf die Kommunikation in sozialen Medien. Zu Rachels Analyse, wie Privatheit verschiedene Beziehungen mit den entsprechenden Rollen ermöglicht, tritt die Frage, wie diese verschiedenen Rollen und die sozialen Kontexte, zu denen sie gehören, voreinander geschützt werden können. Dies wird unter dem Schlagwort „context collapse“ diskutiert (Marwick und boyd 2011; Wesch 2009).

Helen Nissenbaums (2010) prominente Theorie des Privaten für digitale Gesellschaften ist inspiriert von Michael Walzers *Sphären der Gerechtigkeit* (Walzer 1983). Damit reiht sie sich unter die Theoretiker*innen ein, welche Privatheit normativ von ihrem ausschließlichen Bezug aufs Individuum lösen und sie als Wert für demokratische Gesellschaften insgesamt aktualisieren (Regan 1995). Nissenbaum definiert analog zu Walzer „Informationelle Sphären“, die jeweils ihren eigenen bereichsspezifischen Normen der Privatheit gehorchen, die auch den Umgang mit Informationen aus diesen Sphären bestimmen sollten (Nissenbaum 2010, 167). Hier zeigt sich ein Muster, das in gewisser Weise paradigmatisch für viele aktuelle Ansätze des Privaten ist: Auch für Nissenbaum ist die digitale Informationsverarbeitung der zentrale Anlass. Diesbezüglich kommt sie zum Schluss, dass die etablierten Privatheitstheorien nicht genügen, um dieses Phänomen adäquat zu fassen. Auf der Suche nach Alternativen verlässt sie den Bereich liberaler Theorie, in der die Idee der Privatheit entstanden ist – auch wenn ihre Orientierung an einem komunitaristischen Vordenker als besonders deutlicher Gegensatz erscheinen mag.

Denn natürlich bieten theoretische Entwicklungen zahlreiche Anlässe, das Private und seinen Wert kritisch zu hinterfragen. Insbesondere solche Theorien, welche Kritik an liberalen Subjekt- und Gesellschaftstheorien üben, haben immer wieder auch das Private grundsätzlich infrage gestellt. Allen voran feministische Theoretiker*innen (Allen 2003; MacKinnon 1989) richten ihre grundsätzliche gesellschaftstheoretisch fundierte Subjektkritik gegen das Private, das ihnen mehr als Machtinstrument denn als Ermächtigung erscheint. Die Debatte, ob dieser Kritik durch eine Neuverortung des Privaten (und damit verbundener Konzepte wie Autonomie) innerhalb der liberalen Theorieentwicklung begegnet werden kann (Rössler 2001; Friedman 2003), ist noch nicht entschieden.

Wenn es den Beiträgen in diesem Band nun um eine Neuverortung des Privaten geht, dann ist dies mehr als eine bloße Reaktion der Theorie auf neue technische Rahmenbedingungen. Vielmehr schließen die Texte auf die ein oder andere Weise an die vorgenannten Entwicklungen und Dynamiken an. Die Transformation technischer Bedingungen und Möglichkeiten wird dabei genauso reflektiert, wie soziale, kulturelle und politische Veränderungen. Privatheit als wichtiger Wert für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganze wie auch die zahlreichen Ambivalenzen, Problematisierungen und Auseinandersetzungen um das Private werden in den Blick genommen. Motiviert ist dieser Band insbesondere durch die Beobachtung, dass aktuelle Neuverortungen des Privaten sich in produktiver Weise ein breites Spektrum theoretischer Grundlagen erschließen, welche weit über die „Herkunft“ des Privaten in liberalen Theorien hinausgehen.

In einem ersten, theoretischen Teil finden sich vier Beiträge, welche das Private in diesem Sinne neu denken. Carsten Ochs entwickelt eine „Akteur-Netzwerk-Theorie der Privatheit“. Damit greift er die sozial vielgestaltige Form von Relationen auf, die Privatheitsgrenzen markieren, sowohl die vielfältigen Techniken diese auszuüben als auch sie zu beanspruchen. Seine Theorie fasst all diese Elemente in einer sozio-technischen Konstellation zusammen. Wulf Loh diskutiert Privatheit aus praxistheoretischer Perspektive. Dabei liefert er eine sozialontologische Begründung für die „kontextuelle Situiertheit“ (Nissenbaum) von Privatheit und

fügt dem Praxispositivismus dieser relationalen Modelle eine zweite Ebene hinzu, die praxisimmanent pathologische Privatheitsarrangements aufdecken kann. Tobias Matzner versucht eine Begründung des Privaten mit einer an Arendt geschulten kritischen Phänomenologie. Dabei knüpft er nicht einfach unkritisch an Arendts bekannte Überlegungen zum Privaten an. Vielmehr erweitert er Arendts Analyse der Bedingtheit menschlichen Handelns in (digitale) mediale Interaktion und gewinnt aus dieser Bedingtheit der eigenen Person durch andere eine Begründung des Privaten. Charles Ess liefert eine interkulturelle Perspektive auf Privatheit. Spätestens wenn verschiedene kulturelle Vorstellungen durch digitale Kommunikation verbunden werden, stellt sich auch hier die Frage, wie Privatheit interkulturell verortet werden kann. Daraus ergibt sich eine Problematisierung der Autonomievorstellungen, die dem Privaten zugrunde liegen. Ess schlägt hier basierend auf relationalen Autonomiekonzepten Ansatzpunkte einer interkulturellen Privatheit vor.

Ergänzt werden diese Texte in einem zweiten Teil, der sich dezidiert dem Wert des Privaten widmet. Der Beitrag von Thilo Hagendorff, der in aktuellen Weiterentwicklungen der Privatheitstheorie und technischen Lösungen zum Schutz des Privaten viele Probleme sieht, plädiert dafür, einen neuen Ansatz jenseits der klassischen Informationskontrolle zu finden. Dies bedeutet allerdings auch, die sozialen Funktionen, die bisher von Privatheit erfüllt wurden, entweder aufzugeben oder normativ anders zu verorten. Dorota Mokrosinska argumentiert demgegenüber, dass dem „schlechten Ruf“ des Privaten durchaus innerhalb liberaler Diskurse begegnet werden könne. Dazu müsse aber auch hier der reine Fokus auf Individuen ergänzt werden, indem die politische Funktion des Privaten stärker beachtet wird. Dies zeigt sie in Bezug auf den politischen Liberalismus, der, so Mokrosinska, ein abgegrenztes Privates auch für die Möglichkeit der hier vertretenen Auffassung von Politik braucht. Eine Verschiebung der Normativität des Privaten auf die politische Öffentlichkeit findet sich auch im Beitrag von Titus Stahl. Er bezieht sich auf Habermas', um zu zeigen, dass Privatheit auch kollektive Selbstbestimmung sichert. Dabei zeigt er auch die Grenzen des prominenten Ansatzes von Nissenbaum, der den Wert des Privaten auf gesellschaftlicher Ebene verankert. Sandra Seubert liefert „Bausteine“ zu einer Sozialkritik des Privaten mit Bezug auf etablierte wie neuere Ansätze der Kritischen Theorie. Diese Kritik soll dabei einer „Selbstvergewisserung über den Wert des Privaten“ dienen. So entwickelt Seubert Perspektiven um „Beherrschung im und durch das Private“ erkennen und kritisieren zu können.

In einem dritten Teil werden konkrete Anwendungsfragen mit Blick auf die digitale Transformation diskutiert. Johannes Eichenhofer widmet sich der Neuverortung des Privaten aus rechtswissenschaftlicher Perspektive. Er zeigt, wie Privatheit im deutschen und europäischen Recht realisiert ist. Dabei stellt er Bezüge zu anderen Disziplinen her und beobachtet eine Bewegung hin zur „ver-subjektivierten“ Privatheit, deren Problematisierung in vielerlei Hinsicht diejenigen liberaler Subjekte des Privaten entsprechen. Anschließend analysiert er Dateneigentum, Kontexttheorien (wie die Nissenbaums) und Vertrauensschutz als Versuche, das Private im juristischen Kontext neu zu verorten. Diese Frage stellt

sich auch Christian Djeffal. Sein Beitrag untersucht die Beziehungen zwischen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen und Innovationen der (Grund-) Rechte. Hierzu überlegt er, wie das Recht aus einer reagierenden zu einer agierenden, gestaltenden Position gelangen kann und illustriert dies am Beispiel der künstlichen Intelligenz. Die damit verwandte Frage öffentlicher Debatten diskutiert Eva Weber-Guskar. Sie bezieht sich insbesondere auf Online-Diskussionen und die damit verbunden Möglichkeiten zur Anonymität. Damit wird die Problematisierung der Ambivalenz des Privaten auf das verwandte Phänomen der Anonymität übertragen. Sie argumentiert in diesem Kontext für eine Verstärkung der Anonymität über eine pseudonyme Erkennbarkeit hinaus als spezifische Form der Anonymität für Online-Diskussionen.

Eine weitere Kontextualisierung der aktuellen Fragen um Privatheit findet durch den Beitrag von Felix Schrape statt, der insbesondere die Herausforderungen durch Big Data in einer genealogischen Nachzeichnung der soziotechnischen Konfigurationen seit den 1960er Jahren verortet. Schließlich bringt Sebastian Ostritsch die Frage nach dem Privaten in Computerspielen auf. Dabei sind Computerspiele eine Möglichkeit umfassende Daten über Spielerinnen und Spieler zu sammeln, die hier aber in einer spezifischen Praxis des „so-tun-als-ob“ überwacht werden. Damit sind Spiele Kontexte, in denen sich die Frage nach digitaler Überwachung und Privatheit in ganz eigener Form materialisiert. Computerspiele sind aber auch eine neue Form der Interaktion im „so-tun-als-ob“, was auch neue Fragen der sozialen Privatheit aufwirft.

Literatur

- Allen, Anita L.: *Why Privacy Isn't Everything: Feminist Reflections on Personal Accountability*. Lanham 2003.
- Amoore, Louise: *The politics of possibility: Risk and security beyond probability*. Durham 2013.
- Arendt, Hannah: *Vita activa oder Vom tätigen Leben* [1960]. München 2015.
- Bauer, Gero: *Houses, Secrets, and the Closet: Locating Masculinities from the Gothic Novel to Henry James*. Lettre. Bielefeld 2016.
- Bhandar, Brenna: Property, Law, and Race: modes of abstraction. In: *UC Irvine Law Review* 203/4 (2014), 203–218.
- Cohen, Jean L.: *Regulating Intimacy: A New Legal Paradigm*. Princeton NJ 2004.
- Elias, Norbert: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*. Frankfurt a.M. 2003.
- Friedman, Marilyn: Autonomy and Social Relationships: Rethinking the Feminist Critique. In: Dies.: *Autonomy, Gender, Politics*. Oxford 2003, 81–97.
- Gerhardt, Volker: *Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins*. München 2012.
- Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* [1962]. Frankfurt a.M. ¹⁴2015.
- MacKinnon, C.A.: *Toward a Feminist Theory of the State*. Cambridge MA 1989.
- Marwick, Alice E./boyd, danah: I tweet honestly, I tweet passionately: Twitter users, context collapse, and the imagined audience. In: *New Media & Society* 13/1 (2011), 114–33.
- Nissenbaum, Helen: *Privacy in Context: Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*. Stanford 2010.
- Pateman, Carole: *The disorder of women: democracy, feminism, and political theory*. Stanford 1989.

- Rachels, James: Why Privacy is Important. In: *Philosophy & Public Affairs* 4/4 (1975), 323–333.
- Regan, Priscilla: *Legislating privacy. Technology, social values, and public policy*. Chapel Hill NC 1995.
- Reiman, Jeffrey H.: Privacy, Intimacy, and Personhood. In: *Philosophy & Public Affairs* 6/1 (1976), 26–44.
- Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M. 2001.
- Rössler, Beate: *Autonomie: Ein Versuch über das gelungene Leben*. Berlin 2017.
- Ruchatz, Jens: Vom Tagebuch zum Blog. Eine Episode aus der Mediengeschichte des Privaten. In: Stefan Half/Hans Krah (Hg.): *Privatheit. Strategien und Transformationen*. Passau 2003.
- Schwab, Dieter: Familie. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2. Stuttgart 1975, 253–301.
- Vincent, David: *Privacy: a short history*. Cambridge MA 2016.
- Walzer, Michael: *Spheres of Justice: A Defense of Pluralism and Equality*. New York 1983.
- Warren, Samuel D./ Brandeis, Louis D: The Right to Privacy. In: *Harvard Law Review* 4/5 (1890), 193–220.
- Wesch, Michael: Youtube and you: Experiences of self-awareness in the context collapse of the recording webcam. In: *Explorations in Media Ecology* 8/2 (2009), 19–34.
- Woolf, Virginia: *A Room of One's Own / Three Guineas* [1929/1938]. London 2000.

Theoretische Grundlagen: Was ist Privatheit?

Teilhabebeschränkungen und Erfahrungsspielräume: eine negative Akteur-Netzwerk-Theorie der Privatheit

Carsten Ochs

1 Einleitung

Im Jahr 2018 wurde die Privatheit sozio-digital erschüttert – wieder einmal. Der Datenskandal um Facebook und Cambridge Analytica löste ein diskursives Beben in Traditions- und Online-Medien aus (vgl. u. a. Dörr 2018), und nicht wenige Kommentator*innen vermuteten, dass damit ein definitiver Wendepunkt in den Diskussionen erreicht sei. Nichtsdestotrotz belegte Facebook im Ranking der wertvollsten Unternehmen der Welt einige Monate später immer noch den fünften Platz, hinter Apple, Amazon, Google und Microsoft; und auch die Nutzerinnenzahlen scheinen, wenn überhaupt, nur unwesentlich zurückgegangen zu sein. Nach dem Privatheitsskandal ist also vor dem Privatheitsskandal – und dazwischen alles *business as usual*?

Unabhängig von der Frage, ob die von den regelmäßig öffentlich werden- den „Datenskandalen“ immer wieder angefachten Privatheitsdiskussionen nicht doch irgendwann einmal politische Konsequenzen zeitigen werden, fällt bei der Betrachtung der Debatten die große Diskrepanz auf zwischen der Selbstverständlichkeit, mit der der Begriff ‚privat‘ im öffentlichen Diskurs Verwendung findet, und der Dauerproblematisierung, mit der er sich in der akademischen Debatte konfrontiert sieht. Dass Privatheit nachgerade undefinierbar sei, schrieb der einflussreiche Rechtsphilosoph Daniel Solove (2009, 1) schon vor Jahren auf die erste Seite seines privatheitstheoretischen Meilensteins *Understanding Privacy*. Obwohl Privatheit den einen als unverzichtbar für Demokratie, den anderen hingegen als geradezu sozial-pathologische Institution gelte, wisse eigentlich niemand genau, wovon dabei überhaupt die Rede sei (ebd., 5).

C. Ochs (✉)
Kassel, Deutschland
E-Mail: carsten.ochs@uni-kassel.de

Privatheit lässt sich demnach als sowohl gesellschaftliches wie auch gesellschaftstheoretisches Problem verstehen. Der vorliegende Beitrag stellt sich diesem Problem, indem er Noortje Marres' (2012, 134) pragmatistischem Motto folgt: „Political and social theorists should learn to like their problems more.“ Das Problem der Privatheit liegt zum einen in der Ungleichförmigkeit ihrer vielfältigen Praktikierungsweisen (Solove 2009, 1), zum anderen in den neuartigen, digital induzierten Problemlagen, die von bislang dominanten Privatheitskonzeptionen nicht adressiert werden können (Lyon 2014, 7–8). Um beide Problemlagen behandeln zu können, wird im Folgenden zunächst eine Bestimmung der sozialtheoretischen Parameter des Privatheitsproblems vorgenommen (2). Auf dieser Basis wird Privatheit im nächsten Schritt als plurale Praxis der Teilhabebeschränkungen zur Etablierung von Erfahrungsspielräumen konzipiert (3). Die so entwickelte abstrakte Konzeption wird daraufhin im Rahmen eines quasi-empirischen Praxistests in die Theoriefigur einer Negativen Akteur-Netzwerk-Theorie überführt, um so nachzuweisen, dass sie die Vielfältigkeit des Privaten analytisch zu erfassen vermag (4). Abschließend wird mit ihrer Hilfe dann auf die spezifische Problematik des Digitalen eingegangen (5).¹

2 Privatheit als Problem: Parameter einer sozialtheoretischen Privatheitskonzeption

Eine ganze Reihe von disziplinär und methodologisch sehr unterschiedlich orientierten Forscher*innen hat auf die konzeptionell schwer verdauliche Polysemie des Privatheitsbegriffes hingewiesen (Shils 1966, 281; Weintraub 1997a; Bailey 2000; Rössler 2001, 16–19; Solove 2009, 8; Geuss 2013, 17; Hahn/Koppetsch 2011, 11; Finn/Wright/Friedewald 2013; Koops u. a. 2017) und für die zumeist als Gegenbegriff verstandene Unterscheidung ‚öffentlich‘ gilt bezeichnenderweise dasselbe (Habermas 1990, 54–55). Klar ist, dass wir im Alltag vieles „mit dem komplexen Prädikat ‚privat‘ bezeichnen“ (Rössler 2001, 10): von der Privatheit *körperlicher Intimzonen* (Koops u. a. 2017, 567), *mentaler Vorgänge* (Mead 1973, 270; Finn/Wright/Friedewald 2013, 9), *persönlicher Entscheidungen* (Rössler 2001, 25; 144) und *lokaler Räume* (ebd., 25; 255) über den Schutz privater *Daten* (Chaos Computer Club 2018) und privaten *Eigentums* (Marx 2003, 704–706) bis hin zu *institutionellen Bereichen*, wie dem der familial lebensweltlichen Privatsphäre (Hahn/Koppetsch 2011, 11), der Privatökonomie (Habermas 1990) oder der gesellschaftlichen Privatsphäre gegenüber dem Staat (Bobbio 1989, 19) finden

¹Der vorliegende Beitrag wurde ermöglicht durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, bewilligt unter Förderkennzeichen 16KIS0103. Ich bedanke mich bei meinen Kolleg*innen vom Forum Privatheit sowie vom Fachgebiet Soziologische Theorie der Universität Kassel für die fruchtbare Diskussion der hier präsentierten Forschungsergebnisse. Desgleichen gilt den Herausgeber*innen Dank für hilfreiche Hinweise und Kritik. Etwaige Mängel sind natürlich trotzdem dem Autor anzulasten.

sich zahlreiche *Bezugsdimensionen*, auf welche hin das Adjektiv ‚privat‘ Verwendung findet.

Während diese analytisch unterschieden werden können, erweisen sie sich in der Praxis als zutiefst ineinander verwoben. Diese *empirische Verschränkung der Bezugsdimensionen* artikuliert sich z. B. in der sog. „Abtreibungsdebatte“, und zwar dadurch, dass die körperliche Privatheit des weiblichen Leibes gegenüber den Interventionsbefugnissen öffentlicher Institutionen unter der Rubrik der Entscheidungsfreiheit verhandelt wird (Cohen 1997). Theoretisch ist eine solche Verschränktheit folglich in Form eines „conceptual link between various types of privacy“ (Koops u. a. 2017, 571) zu berücksichtigen.

Dabei sind die identifizierten Dimensionen auch auf recht unterschiedlichen *Skalenniveaus* verortet. Während zum Beispiel die normativ gebotene taktile und visuelle Unversehrtheit des Körpers (die körperliche Privatheit der „*private parts*“) auf Individuen zugerechnet werden kann, sind privatökonomische Betriebsgeheimnisse, verstehbar als die informationelle Privatheit von Organisationen gegenüber der Konkurrenz, auf der Meso-Ebene anzusiedeln. Die Öffentlichkeit ministeriellen Handelns beruht indessen auf der institutionellen Makro-Unterteilung von Sozialformationen in die öffentliche Gewalt des Staates einerseits und die Privatsphäre der Gesellschaft andererseits.

Im Zuge der unterschiedlichen Verwendungsweisen von ‚öffentlich‘/‚privat‘ werden auch kategorial unterscheidbare *Akteursklassen zueinander in Beziehung* gesetzt, was die Sache weiter verkompliziert. Das Verhältnis zwischen der öffentlichen Gewalt des Staates und der Privatökonomie verweist z. B. auf eine horizontale Beziehung zwischen tendenziell Gleichmächtigen, während die Relation ‚Internetkonzern – private*r Verbraucher*in‘ ein vertikales Verhältnis der Machtungleichheit betrifft. Aus Sicht der „Privatheit-genießenden“ Instanz kann die Privatheitsgrenze zudem sowohl gegenüber bestimmten als auch gegenüber unbestimmten Anderen gezogen werden: Wenn ein Akteur auf die neugierige Nachfrage seiner Nachbarin die Auskunft über seine eigene religiöse Zugehörigkeit mit dem Hinweis „Religion ist Privatsache“ verweigert, dann geht es dabei um Privatheit in Bezug auf eine bestimmte Andere; wenn ich dagegen meine Rollläden herunterlasse, damit Passanten vom öffentlichen Raum der Straße her nicht in das Wohnzimmer meiner Erdgeschosswohnung blicken können, so markiere ich damit Privatheit in Bezug auf unbestimmte Andere (die Passanten). Und wenn schließlich Jugendliche auf Facebook kryptische Kommunikationskodes anwenden, um informationelle Privatheit gegenüber ihren Eltern zu praktizieren, dann haben wir es dabei mit Privatheit gegenüber bestimmten, aber gleichwohl mächtigeren Anderen zu tun (den Eltern).

Hieran lässt sich erkennen, dass Privatheit keine intrinsischen Qualitäten bezeichnet, sondern ausschließlich relational innerhalb sozialer Konstellationen auftritt. Die Beziehungen, die diese Konstellationen ausmachen, lassen sich unter privatheitstheoretischen Gesichtspunkten anhand einer doppelten Unterscheidung klassifizieren: Zum einen können wir vertikale Relationen zwischen tendenziell machtungleichen Akteurstypen (z. B. ‚Internetkonzern – Internetnutzer*in‘) von horizontalen Relationen zwischen tendenziell machtgleichen

Tab. 1 Relationale Privatheiten in typisierten Akteurskonstellationen

	Relation zu Bestimmten Anderen	Relation zu Unbestimmten Anderen
Vertikale Relation	z. B. Eltern – Kind-Relation	z. B. Relation Internetkonzern – Nutzer*in
Horizontale Relation	z. B. Relation Einzelperson und Ihrer Nachbarin	z. B. Relation Einzelperson und beliebige Passantinnen im öffentlichen Raum

Akteurstypen (z. B. ‚Einzelperson – Nachbarin‘) abgrenzen; zum anderen kann die Praktizierung von Privatheit sowohl gegenüber bestimmten (z. B. Kinder gegenüber Eltern) als auch gegenüber unbestimmten Anderen (ich bzw. mein Wohnzimmer in Relation zu Passanten) erfolgen.² Aus diesen Feststellungen ergibt sich ein *relationales Privatheitsverständnis*, das schematisch wie in Tab. 1 dargestellt werden kann.

Bezogen auf soziale Akteurskonstellationen bilden „die Grenzen zwischen öffentlich und privat (...) eine in sich selbst verschachtelte Konstruktion mit inneren Grenzen“ (Hahn/Koppetsch 2011, 11). Damit ist gemeint, dass die Praktizierung der Unterscheidung in der Praxis eine gewisse „re-entry“-Logik aufweist.³ In diesem Sinne gilt z. B. die Ökonomie gegenüber dem Staat als privater Bereich; gleichzeitig gilt die einzelne Verbraucherin ihrerseits gegenüber der Privatökonomie als privat – innerhalb (oder jenseits) des privatökonomischen Bereichs tritt die Unterscheidung nochmals in den unterschiedenen Bereich ein (bzw. wird von diesem unterschieden).

Praktisch hergestellt werden all diese unterschiedlichen Privatheiten mithilfe ebenso unterschiedlicher *Techniken*: Während Internet-Nutzer*innen Privatheit gegenüber geheimdienstlicher Einsicht durch Verwendung von *Verschlüsselungssoftware* behaupten, greifen WG-Bewohner*innen auf *Holztüren* zurück; wer dennoch das Zimmer betritt, wird ggf. *angebrüllt*. In allen Fällen handelt es sich um materiell-semiotische Techniken, bei deren Anwendung das Mischungsverhältnis zwischen Materialität und Semiotik stark variiert. Um Privatheitsformen zu stabilisieren, können dabei auch situationsübergreifende Regeln formuliert, die Formalisierungen überdies mit Sanktionsmaßnahmen gekoppelt werden.

Große Diversität lässt sich schließlich auch mit Blick auf die *Werte* konstatieren, die durch Rückgriff auf die Unterscheidung ‚privat/öffentlich‘ realisiert werden. So gelten etwa Internetkonzerne in rechtlicher Hinsicht als „Private“ (Eichenhofer

²Die Unterscheidung zwischen horizontaler und vertikaler Privatheit ist von Thiel (2017), 153 übernommen, der sie auf Anonymisierungspraktiken anwendet. Die Unterscheidung zwischen Bestimmten und Unbestimmten Anderen orientiert sich an Rösslers (2001), 216 ff., 234 ff. sozialphilosophischer Theoretisierung informationeller Privatheit.

³Der Begriff „re-entry“ nimmt Anleihen bei Niklas Luhmann, es geht um das „re-entry“ einer Unterscheidung in das durch sie Unterschiedene“ (Luhmann 1998, 45).

2016), wodurch sie zunächst anderen datenschutzrechtlichen Auflagen unterliegen als öffentliche Institutionen. Zugrunde liegt hierbei die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Recht, die manche im europäischen Kontext als kulturhistorischen Ausgangspunkt der Unterscheidung ‚öffentlich/privat‘ ansehen.⁴ Geht man davon aus, dass Internet-Konzerne als privatwirtschaftliche Organisationen „expropriate the content of our communication and team with myriad partners to exploit it“ (Clarke 2016, 80), dann wird deutlich, dass sich der Wert, der im Zuge dieser Anwendung der Unterscheidung ‚öffentlich/privat‘ realisiert werden soll, als Profit-Maximierung bezeichnen lässt: es geht um kapitalistische Verwertungslogiken (vgl. Andrejevic 2011). Im Fluchtpunkt der Privatheit der *Internetnutzerinnen gegenüber den privatökonomischen Konzernen* liegen dahingegen ganz andere Werte, etwa der der geschützten Privat-Kommunikation gegenüber ökonomischer Ausbeutung.⁵

An dieser Vielfalt der Werte wird mithin die *normative Ambivalenz* der Privatheit sichtbar. Letztere kann zum einen der Stabilisierung diskriminierender Sozialverhältnisse dienen, wie es der Fall ist, wenn die lebensweltliche Privatheit der Familie zur Abstützung patriarchaler Machtbeziehungen genutzt wird (Müller 2008); die bekannte Losung, dass das Private politisch sei, lässt sich dann als Kritik an Privatheitsformen verstehen, die der Abstützung patriarchalischer, d. h. illegitimer Machtverhältnisse dienen, welche „per Privatheit“ der öffentlichen Intervention entzogen werden (Lundt 2008, 51). Zum anderen kann Privatheit aber auch genau umgekehrt der Abschwächung von Machtasymmetrien dienen, z. B. wenn mit der praktischen Anwendung der Unterscheidung verunmöglicht wird, dass Ressourcen-Übergewichte auf Seiten mächtigerer Instanzen (Staat oder Internet-Konzern gegenüber Bürgerin) in informationelle Übervorteilung umgemünzt werden – genau dieses Ziel verfolgt etwa der institutionalisierte Datenschutz (Rost 2013), der sich in diesem Kontext als Mechanismus zur Gewährleistung informationeller Privatheit verstehen lässt.

Wir können für unsere Erörterung des sozialtheoretischen Problems der Privatheit also zusammenfassen, dass die Heterogenität Letzterer sich an einer ganzen Reihe von Parametern festmachen lässt, namentlich an der...

- ...Polysemie des Begriffs;
- ...Vielfalt praktischer Bezugsdimensionen;

⁴So etwa Bobbio (1989), 1: „It was in the much commented-on passages of Justinian’s [...] that the pair of terms ‚public‘ and ‚private‘ first entered the history of Western political and social thought.“ Während der *semantische* Ursprung damit ungefähr auf das 6. Jahrhundert n. Chr. datiert wird, scheint die *praktische Anwendung* der Unterscheidung älteren Datums – Geuss entdeckt sie schon bei Diogenes, dem kynischen Philosophen, im 4. Jahrhundert v. Chr. (Geuss 2013, 54). Die Gleichsetzung von ‚öffentlich/privat‘ mit der Unterscheidung ‚polis/oikos‘, wie sie Arendt (2002) vornimmt, scheint demnach bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt.

⁵Aufgrund der Tatsache, dass es zunehmend privatwirtschaftliche Organisationen sind, die die Infrastrukturen lebensweltlicher Kommunikation zur Verfügung stellen, wird in der juristischen Diskussion um Datenschutz mittlerweile über einen möglichen „Schutz der ‚Privatheit‘ gegenüber privaten Internetdiensteanbietern“ (Eichenhofer 2016, 86) nachgedacht.